

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 428.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Belegpreis für Halle u. Querstr. 2.00 Mtr. durch die Post bezogen 3 Mtr. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Sächsischer Courier (tägl. Besondere Beil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstr. 87, Unterhaus. Telefon 158; Redaktions-Telephon 172. Eing. Nr. Brauhaustr. 1. Verantwortl. Dr. Walter Gedenleben in Halle a. S.

zweite Ausgabe

Anzeigenpreise f. d. festgesetzte Zeitspaltel oder deren Raum f. Halle u. den Querstr. 20 Pf., auswärts 30 Pf. Resten am Schluss des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pf. Anzeigen-Ankündigung d. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Anzeigen-Expeditionen.

Sonntag, 12. September 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Dönhofsstraße 14. Telefon Amt VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Umschau im Auslande.

Die vermeintliche oder angelegliche — je nachdem, ob man bona oder mala fides annehmen will — Entdeckung des geographischen Nordpols durch die Amerikaner Dr. Cook und Peary hat insofern auch ein eminentes politisches Interesse, als ob der Stiftung des Sternennamens auf jenen nördlichsten Eisbergen der Welt ein englisch-japanisch-amerikanischer Konflikt zu entbrennen droht. Dr. Cook meldete gleich in den ersten Berichten über seine Entdeckung, daß er den Nordpol, d. h. die in jener Gegend liegenden Gebirge, für sein Heimatland mit Weislag belegt habe. Obwohl es sich um allen einschichtigen Menschen höchst gleichgültig ist, zu welchem staatlichen Territorium jene Eisblöcke, die außerdem noch die Eigenschaften haben, zu wandern, gehören, haben sich die Kanadier in ihrem bewußten Antijapanismus doch sehr über die amerikanische Weitergreifung des Nordpols erboten und dagegen Protest erhoben. Da auch sonst gerade von englischer Seite die lauesten Zweifel an den Leistungen Cooks und Pearys laut wurden, ist die englisch-amerikanische Spannung wieder einmal eine besonders starke geworden. Damit haben aber die auch von uns schon erwähnten Bemühungen Albißons, das gute Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und dem Deutschen Reich durch Verhandlungen der deutschen Botenpläne zu fördern, einen fachen Rückschlag erlitten. Die öffentliche Meinung in Nordamerika ist nicht weniger als englandfreundlich zu nennen, wie man aus den letzten amerikanischen Presseäußerungen zur Genüge ersieht. In einem Staate, wo, wie in den Vereinigten Staaten, das Großkapital und seine führenden Männer eine alles überragende Stellung einnehmen, erachtet schon die Nachdrift über das Befinden des Eichenhainführers Harriman eine gereizte und aufgeregte Stimmung. Doch nun aber der Erfolg Cooks und Pearys und die Weitergreifung des Nordpols von Kanada-England her in Zweifel gezogen und bestritten werden, wird auf lange hinaus die amerikanische Sympathie von England abwenden.

In der Bearbeitung der öffentlichen Meinung in Österreich-Ungarn haben die Engländer und ihre Trabanten ebenfalls bisher kaum einen scheinbaren oder nennbaren Erfolg zu verzeichnen. Im Gegenteil, die Annäherung des deutschen Kaisers hat den Höhenpunkt der großen österreichischen Kaisermanöver gegeben und eine besonders praktische Bedeutung dadurch gewonnen, daß der preussische Generalstabchef v. Wolke ihnen beimobnte. Da jetzt auch noch der österreichische Kronfolger und Oberkommandierende, Erzherzog Franz Ferdinand, mit dem österreichischen Generalstabchef an unseren Kaisermanövern in Württemberg teilnehmen, so hierdurch vor aller Welt klar und deutlich dokumentiert worden, in wach inwigen und westseitigen Verhältnissen sich behaupten und westseitigen Verhältnissen sich behaupten mitteleuropäischen Kaiserreiche liegen. Und wie hier ihren Anhängern mit ihrem hochherrschenden Königsbaute kulturell, politisch und militärisch verbunden ist, geht aus den im Sympathieumgebungen hervor, die zwischen diesen Staaten und ihren Vertretern im Laufe dieses Jahres geschwieft wurden.

Nicht so erfreulich dagegen sind die österreichisch-italienischen Beziehungen zu nennen. Im nördlichen Italien, besonders in Venetien und den anderen an Österreich angrenzenden Gebieten gilt als „Feind“ der Österreich. Je weniger es der italienischen Intelligenz der weltföhrer Städte gelingt, den Gedanken der Irredenta auf dem platten Lande auszubringen — wie kürzlich die begeisterte Subjugation der Weltföhrer für Kaiser Franz Josef und den österreichischen Staatsgedanken erwies —, um so mehr ergreift die Staatsitaliener eine panikartige Angst vor dem östlichen Nachbarn. Da außerdem noch, wie das Glück des Kriegespiels es wollte, in der letzten Jahren regelmäßig bei den Wandern in Norditalien der Teil gewinn, der im Ernstfall Österreich bedeutete, so hat diese Angst den höchsten Grad erreicht und zu einer fast unwiderrücklichen Spionensucht, ähnlich wie in Frankreich vor den Preußen, geführt. Trotzdem nun auch in diesem Jahre die norditalienischen Wandern nach dem Urteil von Sachverständigen daselbstes Ergebnis in den Vorjahren hätten zeitigen müssen, ist doch plötzlich auf einmal die heimische Wanderversuche freigegeben und hat den bösen Feind nach allen Regeln der Kunst vernichtet. Was die Jungen schauten in dieser Zeit von Wien aus bestehen werden, um die öffentliche Meinung zu beruhigen, um das Selbstvertrauen des Heeres und Landes zu stärken, um die dem auch sein mag, wir wünschen auf jeden Fall, daß das italienische Heer so beschaffen ist, daß dieses Selbstvertrauen gerechtfertigt ist. Denn dann, und nur dann, wird die italienische Politik diejenige Sicherheit und Stetigkeit gewinnen, die sie zur Aufrechterhaltung ihres Prestiges braucht und die sie als maßgebenden Faktor in der internationalen Wertung und Geltung kommen läßt.

Die Kaiserparade bei Karlsruhe.

Sonnabend früh um 9½ Uhr begann auf dem Exercierplatz bei Forchheim die große Parade des 14. Armeekorps bei wunderbarem Wetter. Ein zahlreiches Publikum wohnte dem militärischen Schauspiel bei. Die Parade kommandierte General der Infanterie Freiherr von Sönnigen genannt Suene. Dem kommandierenden General stand der Oberst von Wöckmann als Generalstabchef zur Seite. Die Truppen standen in offener Reihe, dessen eine Seite von der Zuschauertribüne eingenommen wurde, bei der das Kadettenhaus in Karlsruhe und die Kriegereigenen mit ihren Fahnen Aufstellung genommen hatten. Die Fahnen waren von einer Kompanie des 1. Badischen Leib- Grenadier-Regiments Nr. 109, die Standarten von einer Eskadron des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 gebracht worden.

In der Parade standen vom rechten Flügel ab die 28. Division (Generalleutnant von Raben) 1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, 2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25, Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111 mit Maschinengewehrkompanie, Großherzoglich Mecklenburgisches Jägerbataillon Nr. 14, Maschinengewehrabteilung Nr. 9, Infanterie-Regiment Gillingen, dann die 29. Division (Generalleutnant von Schöfuss und Neuboth) 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113, 6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114 mit Maschinengewehrkompanie, 4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm I. Nr. 112, 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142, Rheinisches Jägerbataillon Nr. 8, Maschinengewehrabteilung Nr. 10, 39. Division (Generalleutnant v. Wundt) 2. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 171 mit Maschinengewehrkompanie, 3. Oberhessisches Infanterie-Regiment Nr. 172, 8. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 169, 9. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 170, ein Bataillon des Badischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 14, das Badische Pionierbataillon Nr. 14, eine Reiter-Regimentabteilung und drei Fernschreibebteilungen, 3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 5, Kurmärkisches Dragoner-Regiment Nr. 14, Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badisch) Nr. 14, 3. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 50, 2. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 30, 5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76, 4. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 69, das zweite Bataillon des Badischen Fußartillerie-Regiments Nr. 14.

Der Kaiser in der Uniform seines Badischen Grenadier-Regiments, der Großherzog und die Kaiserin mit den Fürstlichkeiten trafen gegen 10½ Uhr auf dem Paradeplatze ein und begrüßten hier die schon verammelten hohen Gäste, die zu Wagen von Karlsruhe gekommen waren, nämlich den Kronprinzen, den Prinzen Oskar, die Großherzöge von Hessen und Mecklenburg-Schwerin, den Prinzen Ludwig von Bayern, Herzog Johann Albrecht, den Regenten von Braunschweig, und den Fürsten von Hohenzollern. Im Gefolge des Kaisers befanden sich Generaloberst von Pleßen, General a. d. suite Freiherr Marschall, die Flügeladjutanten Oberst von Ravenstein und Oberst von Sonntag, Oberstleutnant von Friedberg, Oberstleutnant Freiherr von Zenden, Major von Neumann-Gabel, Major Freiherr von Seeling, General a. d. suite Taiteloff, ferner alle des Allerhöchsten Hauptquartier angehörende Fürst zu Fürstberg sowie Oberstallmeister Freiherr von Reichardt, Rize-Oberstallmeister Freiherr von Geseled, der Chef des Militärkabinetts General der Infanterie Freiherr von Lyncker, Generaladjutant von Scholl, Chef des Generalstabes Eggeling von Wolke, Kriegsminister von Sönnigen.

Im Gefolge der Kaiserin befanden sich Oberhofmeisterin Gräfin Brandhoff, die Hofmarschallin Gräfin von Gersdorff, die Ehrenname Gräfin Wessisow, Oberhofmeisterin Freiherrin von Ribbach und Kammerherr von Winterfeldt. Der Parade folgten ferner bei Generalstabchef a. d. suite Graf von Szeleler, der Generalkapitän der Fußartillerie General der Artillerie von Dulst, der Generalinspekteur der Kavallerie General der Kavallerie von Kleist, Chef des Ingenieur- und Pionierkorps General der Infanterie von Bejeler, der Inspekteur der Infanteriesoldaten Generalmajor von Wartenberg, Oberst von Zarisch, beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der Jäger und Schützen, der Inspekteur der Feldartillerie General der Artillerie von Schubert und der Inspekteur der Verfechtungsgruppen Generalleutnant Freiherr von Lyncker.

Der Kaiser und der Großherzog ritten die Fronten der Parade ab, begrüßten dann die Gauverbände des Badischen Militärvereinsverbandes, wobei die Fürsten ebenso wie die fürstlichen Damen vom Publikum in stürmisch begrüßt wurden, und nahmen sodann Aufstellung vor der Tribüne. Es erfolgte nur ein Vorbereitungsritual. Die Infanterie ging in Regimentskolonnen vorüber, die Kavallerie in Eskadronen, die Artillerie in Abteilungsfronten, alles im Schritt. Hierbei führte der Kaiser sein Badisches Grenadier-Regiment, der Großherzog die Pionier-Regiment, während der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg sich an die Spitze seines 14. Jäger-Regiments schickte. Nach der Parade hielt der Kaiser sich auf und nahm militärische Meldungen entgegen, worauf er nach dem Generalstabmarschall Grafen von Kästler in Gespräch zog. Der Kaiser und der Großherzog ritten mit den Fahnen und Standarten in die badische Hauptstadt ein.

Die Kaiserin und die Großherzogin liehen zu Wagen mit Geleiteskadronen nach Karlsruhe zurück. Bald nach 12 Uhr hielt der Kaiser mit dem Großherzog an der Spitze der Fahnen und Standarten des 14. Armeekorps seinen Einzug in Karlsruhe, an dem er umjubelt von Tausenden, die die Einzugsstraße umfanden. Vereine und Schulen hatten Spalier gebildet, die Gassen der Straßen säumten. Mit dem Kaiser und dem Großherzog ritten ein der Kronprinz, Prinz Oskar und Prinz Max.

Vor dem Hauptbau hatte die Stadtvertretung Aufstellung genommen. Oberbürgermeister Starik hielt eine Ansprache an den Kaiser, in der er folgenden ausführte:

Unter jubelnder Willkommengruß gilt immer vor allem dem erhabenen Oberhaupt des geeinten deutschen Vaterlandes. Er gilt der heute im besonderen dem obersten Kriegsherrn, der in unsere Süddeutschland gekommen ist, um hier seines verantwortungsvollen Amtes, der Fürsorge für Einheit und Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes, zu walten. Erwähnen wir uns heute davon, daß das deutsche Heer unter dem siegesfrohen ersten Kaiser dem deutschen Vaterlande die langwierige Einheit und Größe erlangte, daß es uns seitdem vor einem Angriff behütet und sich immer aufs neue als feste Stütze des Völkerruhms bewährt hat. Anihre Früchte des jegensvollen Friedens genießt auch unsere Stadt Karlsruhe in reichem Maße. Würdig konnte sie sich behaupten und kräftigen und endlich den langjährigen Anteil an der mitbringenden Arbeit des Rheinfronnes im Dienste des Völkerruhms gewinnen. Aus aufrichtigem Herzen sollen wir dankbar Eure Majestät auch heute wiederum heißen! Dank dafür, daß Eure Majestät Deutschlands Glück und Waffen zu Kaiser und zu Lande hat und sich erhalten, nicht in kriegerischer Eroberung, sondern um der friedlichen Entwidlung unseres Vaterlandes willen.

Der Kaiser erwiderte ungehörig mit folgenden Worten auf die Ansprache des Oberbürgermeisters:

Ich preise Ihnen meinen herzlichsten Dank aus für die freundlichen Worte des Willkommens, die Sie mir namens der Bürgerschaft von Karlsruhe soeben entgegengebracht haben. Ich bin schon so oft hier in Karlsruhe eingetroffen, daß ich bei Ihnen kein Fremder mehr bin. Ich habe mit Ihnen zusammen Freude und schmerzliche Tage erlebt. Der heutige Tag gilt, wie Sie erwähnt haben, der Probe eines Teils unserer Wehrkraft. Wir Deutsche sind ein wehrtaugliches Volk und tragen unsere Rüstung leicht und gern, weil wir wissen, daß sie uns den Frieden bewahrt und erhält, in dem allein unsere Arbeit gedeihen kann. Die Herrschaft, von der ich soeben komme, zeigte mir die wehrfähigen Söhne aus dem Lande Baden, die unter ihrem erlauchten Landesherren meine vollste Zufriedenheit gefunden haben. So lange es Krieg gilt, bildet unsere Heer den Hocker der Bronze, auf den sich der Friede gründet. Im ihn uns zu erhalten und um die Stellung in der Welt zu wahren, die uns zukommt, dazu dient unser Heer, dazu dienen auch die Tage der Anstrengungen, die ihm zugemutet werden. Das es seine Probe im Falle der Not mit Gottes Hilfe und unter Gottes Schutz gut bestehen wird, davon bin ich überzeugt. Ich bitte Sie, Herr Oberbürgermeister, der Wohlmeinung meines und ihrer Majestät Dankes für den herzlichsten Empfang seitens der Bürgerschaft von Karlsruhe sein zu wollen.

Unter den Hochrufen der Bürgerschaft setzte sich dann der Einzug bis zum Residenzschloß fort, wo der Kaiser den Vorbereitungen der Fahnenkompanie und der Standarteneskadron abnahm, und wo eine Ehrenkompanie, zusammengesetzt aus sämtlichen Infanterieregimenten des 14. Armeekorps, die Gonnours erwies. Der Kaiser nahm Wohnung im Großherzoglichen Residenzschloß. Um 1 Uhr fand für sämtliche in Karlsruhe weilenden Fürstlichkeiten Frühstückstafel bei Prinz und Prinzessin Max von Baden statt.

Internationale Redebuden.

„Parlottes“ — zu gut deutsch „Redebuden“ — hat der bekannte Sachwalter der freien Gewerkschaften, der Abg. Reizien, in der kürzlich in Paris abgehaltenen 6. Internationalen Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen solche internationale Veranstaltungen genannt, die sein positives Ergebnis zeitigen, der unbillige Deutsche würde sagen: leeres Stroh drohen! Die Bezeichnung parlottes sollte natürlich nicht auf die eben genannte Konferenz gemünzt sein, würde diese aber nicht über charakterisieren. Drei Tage lang sind die führenden Geister der sozialistischen Gewerkschaften, ein freies Gremium internationaler Genossen, in der schönen Schweiz beiherander gewesen, um über die „höheren“ Aufgaben ihrer Organisationen vom Standpunkte des internationalen Proletariats aus zu reflektieren; trotzdem wird die gewerkschaftliche Bewegung aus den langen Disputen kaum etwas vortreiben. Die Debatten über die methodische Organisation der gewerkschaftlichen Internationalen verflüchteten, sobald an die nationale Eigenart dieser oder jener Zentrale gerührt wurde. Wieder einmal trat eindringlich zutage, daß die deutsche sozialdemo-

Fratische Schablone, die enge Verquickung von Partei und Generalfahnen, den französischen Syndikalisten, den englischen Generalfahnen, den amerikanischen freien Arbeitervereinen nicht beugt. Der Deutsche Regier wird nichts desto weniger zum internationalen Sekretär wiedergeboren, dem die schwere Aufgabe zufällt, dafür Sorge zu tragen, daß die vertriebenen nationalen Köpfe unter dem gemeinsamen Generalfahnen nicht gar zu hart aneinanderstoßen.

Von allseiner Bedeutung aus den Verhandlungen der Generalfahnenkonferenz in London, der Protest gegen die Legitimationsarbeiten, die in Preußen und anderen deutschen Bundesstaaten für ausländische Arbeiter vorgeschrieben sind. Der deutsche Reichstagsabgeordnete Regier untersag sich der nicht weniger als schmeichelehaften Aufgabe, die fremden Generalfahnen vor taktvollen Mißverständnissen des deutschen Reichstags aufzurufen, damit dieser Preußen zur Aufhebung des Legitimationszwanges nötige. Eine dahingehende Motion ist bekanntlich bereits im Gange. Infolge einer sozialdemokratischen Resolution zum Etat des auswärtigen Amtes hat eine Reichstagsmehrheit, bestehend aus Sozialdemokraten, Freijüngern, Zentrum und Polen, den Reichstagskanzler ersucht, die bundesstaatlichen Anordnungen in bezug auf die Legitimationsarten für ausländische Arbeiter außer Kraft zu setzen. Die Antwort des Bundesrats auf diesen Reichstagsbescheid steht noch aus. Inzwischen sollen die „Genossen“ in allen Ländern auf ihre verehrlichen Regierungen durch parlamentarische Rufe eindringen, daß dieselben beim auswärtigen Amt in Berlin über das böse Preußen „wegen Verletzung der Reichsverträge“ sich beschwerten. In Oesterreich, Italien und Holland sind die Parlamente mit dieser Frage bereits befaßt worden, jetzt soll der „internationalen Intervention“ durch die Generalfahnen eine weitere Ausladung gegeben werden. Die Konferenz wird damit erwerblenden und abgeleitete den Antrag eines Entschlusses, zur Abschaffung der Legitimationsarten alle möglichen Mittel anzuwenden. „Unser nationaler Reichstag wird sich freudig annehmen, die Hilfe der englischen Vettern zu erhalten, um die Bundesstaaten (diese Einzelstaaten sind dem preußischen Beispiel gefolgt) mores zu lehren! Einige der Delegierten (nicht die deutschen) stimmten dagegen, indem sie durchblicken ließen, daß gegen innere Polizeibehörden in Preußen doch wohl nicht die diplomatischen Geheißte aufzufahren werden könnten. Und dann... gibt es in anderen Staaten nicht viel schlimmere Beschränkungen für Zugewanderte aus dem Auslande? Wie sieht es z. B. mit der Einwanderung in die Union.

Ein besonderer Konferenzpunkt betraf „die Einfluhr von Streikbrechern“. Da man nicht organisierte Arbeiter nicht hindern kann, sich für das Ausland anwerben zu lassen und dort an die Stelle auswärtiger Genossen zu treten so sollen solche „Streikbrecher“ wenigstens moralisch getadelt werden. Die ganze Stellungnahme der Internationalen zu den ausländischen Arbeitern besetzt ihre Kampfpolitik gegen die Unternehmer. Ihnen ist es nicht um das Gelingen der in die Fremde ziehenden Genossen, sondern um die Förderung der eigenen Generalfahneninteressen zu tun. Aber man wird es begreifen, daß Streikende Zugang aus dem Auslande zu hinterziehen suchen. Weniger verständlich ist die Entrüstung über die Legitimationsarten, ein wie aus scheint, in einem geordneten Staatswesen unentbehrliches Mittel, um Hunderttausende unbilligstimmter ausländischer Arbeiter einzunehmen in den Reichsgränzen zu halten. Die Deklamationen über Beeinträchtigung der Freiheitsliebe oder gar Menschwürde den angehenden Ausländern gegenüber sind sozialistische Spiegelfechtereien, hinter denen das Verlangen sich birgt, den aus dem Auslande besogenen arbeitswilligen Elementen, deren „Einfuhr“ man sich allerdings nicht zu unterbinden vermag, die Ungelegenheit in Ansehung ihrer Vertragspflichten zu gewährleisten, um den Arbeitgebern die Benutzung der fremdbildigen Arbeitskräfte möglichst zu erleiden. Wenn die Generalfahnen wirklich für die internationale Freiheitsliebe, wie sie vorgeben, sich ermaßen, dann mögen sie die Arbeitgebervermittlung von Land zu Land organisieren. Davon will man aber in den parlottes wenig wissen.

Unerhörtes Verbrechen an der Volksgesundheit.

Welche ungeheure Begleiterseignungen ein Streik im Geleise haben kann, wenn die Arbeiter von gewissenlosen Agitatoren aufgehetzt werden, zeigen die Streikfahrten, die zwischen der Direktion der Profabrik zu Hannover und ihren Anführern ausgebrochen sind. Folgendes Zitat in dem „Sann. Anzeiger“ vom 26. August faßt sehr ausführlich die Geschehnisse und den Verlauf des Streiks:

Hannoversche Profabrik.

Volle 23 Jahre fanden hier mit mühen Anstrengungen in gutem Einvernehmen, das zwischen die Dienstzeiten von 23, 21, 19, 12 und 9 Jahren. Die Profabrik gehörten dem Verbande nicht an, sie waren zufrieden und die hohen Löhne wurden nachweislich bezeugt ohne Einwirkung des Verbandes; erst vor einigen Monaten sind jedoch die Verhältnisse geändert worden, indem die Arbeiter sich dem Verbande angeschlossen haben. Nach kaum 24 Stunden haben die streikenden Profabrik wieder um ihre Einstellung nachgesucht, die Stellen waren aber alle besetzt.

Volle 23 Jahre haben wir Brot hergestellt, ohne daß Glanzschreiben in dem Brot waren; insofern der letzten Monate wurden, sondern zu unserer Kenntnis kam, zu weitaus Glanzschreiben, die sich in dem Brot fanden, die abzüglich dem Brot zugefügt sein mußten, weil derartige Gegenstände die Maschinen nicht passieren können. Von vielen anderen Umständen zu wollen wir ganz absehen.

Wenn die streikenden Arbeiter und andere Angehörigen um ihre Ehre und gewissermaßen um ihre Lebensstellung gekommen sind, so haben sie dies nur durch den Verrat der Profabrik wohlwärtigen Verbandsleitern zu verdanken: ohne Aufseheren hätten sie sich zu diesem Schritte nicht bereiten lassen. Die Streikleitung ist natürlich andere Ansicht, und weiß alles besser.

Alle Angehörigen der Profabrik, alle Artikel in dem „Vollwille“ brauchen wir nicht, und ist dieses unsere erste und letzte Erwiderung. Die Direktion der Hannoverischen Profabrik. Hierzu bemerkt die Korrespondenz des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie: Die zünftigen Revolutionsäre haben nicht in so bestialischer Weise gehandelt, als die Maschinen und Fabrikanten zerstörten, wie es hier deutsche Arbeiter als Rebensmittelverfälscher getan haben. Die Vor-

kommisse in Hannover werden ein ewiger Schandfleck in der unerfreulichen Geschichte der Streiks und der „freien“ sozialdemokratischen Generalfahnen bleiben.

Das deutsche Volk hat die schlimmsten Auswüchse bei den sozialdemokratischen Streiks erlebt, die Mißhandlung der Arbeitswilligen ist an der Tagesordnung; aber ein so frevelhaftes Spiel mit der Volksgesundheit sieht einzig da. In das grellste Licht wird aber dieser unerhörte Frevel gerückt, wenn man bedenkt, daß zu dem Zweck, die „Hannoverschen Profabrik“ auf sozialdemokratische Konsumvereine zu übertragen und das somit die bestesente Leute gegen ihre eigenen Freundschaften und Verwandten zu haben.

Daß das gemeingefährliche Verbrechen der Rebensmittelverfälscher auch von den eigenen Genossen herkommt, beweist eine von Deutschen Transportsarbeiterverband zu Hannover veröffentlichte Vorklatsche. Unter den beschrifteten Firmen, die fernerhin Waren aus der „Hannoverschen Profabrik“ beziehen, befindet sich auch der Hauswirtschaftsverein zu Linden, der im Gegenzug zum Hauswirtschaftsverein zu Hannover ein hochnotwendiger Konsumverein ist. Die Sozialdemokratie hat es oft genug ausgesprochen, daß Streiks und Boykotts in der Rebensmittelbranche nur dann Erfolg haben können, wenn sie auch von der Sympathie der nichtorganisierten Konsumenten getragen werden. Für den Streik der Arbeiter in der „Hannoverschen Profabrik“ wird aber kein anfänglich denkender Mensch Sympathie, sondern nur Abscheu und Verachtung haben.

Deutsches Reich.

Der Reichsanzeiger hatte, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, in Hohenfinow in den letzten Tagen mehrlache Verprechungen mit hohen Reichsbeamten, u. a. mit dem Staatssekretären Dernburg und Delbrück. Am Mittwoch traf der Statthalter von Ost- und Westpreußen, Graf Wedel, zum Besuche in Hohenfinow ein. Anfang nächster Woche dent der Reichsanzeiger nach Berlin zurückzuführen, von wo er etwa am 17. September Reisen nach München und Wien antritt.

Ein liberaler Professor gründlich angeführt. Vor einigen Jahren entzückte der liberale Münchener Professor Ruzo Brentano die ganze liberale Presse durch seine angelegliche Entdeckung, daß die Großstädte und Industriebezirke relativ mehr Kräfte stellen als die landwirtschaftlichen Kreise. Diese Neugierigkeit machte sofort die Kunde durch alle linksstehenden Blätter und wurde als unumstößliche Tatsache überall ausposaunt. Jetzt hat eine amtliche Veröffentlichung die liberalen Entdeckungen des Münchener Professors ein für allemal zu nichte gemacht. Am 28. Ergänzungsheft der Zeitschrift des königlich preussischen Statistischen Amtes hat unter dem Titel „Die Herkunft der deutschen Militärsoldaten“ am 1. Dezember 1906 Oberregierungsrat Georg Ebert amtliches Material veröffentlicht. Die Ueberlegenheit der ländlichen Bezirke an Militärsoldaten ist dadurch endgültig erwiesen. Ebert stellt die Zahl der vorhandenen Militärpersonen aus den einzelnen Bundesstaaten dem „Soll“ gegenüber, das nach der Anzahl der 1885 vorhandenen Männer im Alter von 20 bis 55 Jahren hätte erwartet werden müssen. Werden diese Differenz zugrunde gelegt, so ergibt sich ein Ueberschuß über das Soll in Ostpreußen von 40 v. S., in der Provinz Sachsen 34 v. S., in Pommern 33 v. S., in Westpreußen 29 v. S., in Posen 23 v. S., dagegen ein Defizit in Bremen von 35 v. S., in Hamburg von 58 v. S. und in Berlin von 61 v. S. Die liberalen Zeitungen, die vorher viel Geschrei über Brentanos „Entdeckung“ machten, schweigen sich jetzt gehörig aus; das Lotfischweigen ist ja bekanntlich die beliebteste Waffe liberaler „Intelligenzen“.

Bestandsaufnahme der Aktiengesellschaften. Der Bundesrat hat beschlossen, daß die Handelsregistergerichte zur einmaligen Überführung geeigneter Unterlagen für eine Bestandaufnahme sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften, Aktiengesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie der übrigen gemäß den §§ 33 und 36 S. 2 G. B. in Handelsregister eingetragenen juristischen Personen anzuordnen werden. Als Stichtag des hierdurch bedingten einmaligen Stichtages ist der 30. September 1909 bestimmt. Auf Grund des hierdurch zu erwerbenden Materials ist der Bestand der Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien usw. ein nachstehend ermittelt lassen. Die bisherigen Arbeiten des Statistischen Amtes, von denen jüngst die letzte Zwischenbilanz aus dem Statistischen Material aus, das dessen Nutzen aufweist.

Ausland.

Spanien und Marokko. Da die Entsendung weiterer Streikkräfte nach Melilla sich voraussichtlich als notwendig erweisen wird, soll eine neue Division unter dem Befehl des Generals Murbida mobil gemacht werden.

Portugal. Die Erste Kammer hat den portugiesisch-deutschen Handelsvertrag angenommen. Aus französisch-italienischer. Dem „Journal“ zufolge hat Oberst Gouraud dem Generalgouverneur von französisch-italienischer Afrika berichtet, daß er alle Stämme des Wada-Gebietes mit Ausnahme weniger nach Norden geschickter Stämme der Stammes habe. Der den Franzosen freundlich gesinnte Stamm der Stammes habe ihm vorgeschlagen, den französischen Hülfpling Sidi Ahmed zum Sultan von Wada zu ernennen.

Die Luftschiffahrt.

Die Fahrt des „Zeppelin III“ nach Frankfurt. Das Luftschiff „Zeppelin III“ ist Sonnabend früh um 4 Uhr 40 Min. in Friedrichshafen zur Fahrt nach Frankfurt, wie wir bereits gestern mitgeteilt haben, aufgestiegen. In einer Sitzung der Ingenieure war Freitagabend beschlossen worden, bei der Fahrt des „Zeppelin III“ nach Frankfurt a. M. möglichst den Weindamp zu benutzen, und die Fahrt also das Rheintal entlang gehen zu lassen. Nach Mitternacht wurde es in der schwimmenden Reichsballonhalle lebendig, und bald trafen auch die Teilnehmer der Fahrt in der Halle ein. Alles war zur Abfahrt des Luftschiffes bereit. Kurz nach 4 Uhr begab sich die Besatzung in die Gondeln. Die Fahrt leitete Oberingenieur Dürr als Führer. Graf Zeppelin selbst kann die Fahrt nicht mitmachen, da er auf eine Einladung des Prinzen Heinrich von Preußen nach Kiel abgereist ist.

Dortin hat sich auch Geheimrat Gergeß begeben. Um 4 1/2 Uhr gab Oberingenieur Dürr das Kommando Luftschiff voraus!

Bald darauf stieg der „Zeppelin III“ majestätisch über dem Seepegel in den Weiser empor und nahm in einer eleganten Schwendung den Kurs gegen Konstanz, über Straßburg, Baden-Baden, Karlsruhe, Mannheim, leitet der Weg. Der heftige Sturm, der Freitagabend plötzlich einsetzte und die ganze Fahrt in Frage zu stellen schied, hatte nun Sonnabend glücklichertweise nachgelassen.

Ueber den weiteren Verlauf der Fahrt, die wir in der Sonnabend Nachmittagsausgabe bis Baden-Baden begleitet hatten, sind nur folgende Nachrichten bis zum Schluß der Redaktion eingelaufen:

Karlsruhe, 11. Sept. Das Luftschiff „Zeppelin III“, das um 1 Uhr 40 Minuten abstartet hatte, traf um 2 Uhr 25 Minuten hier ein.

Karlsruhe, 11. Sept. Das Luftschiff „Zeppelin III“ passierte 2 Uhr 35 Minuten in langamer Fahrt in Höhe von circa 150 Metern die Stadt und fuhr vor dem Residenzplatz 105 vorbei, auf dem Balkon der Kaiser, die Kaiserin und die großherzoglichen Herrschaften dem Vorbeisug des Luftschiffes zusahen. Eine ungeheure Menschenmenge begrüßte das Ereignis des Luftschiffes mit jubelnden Zurufen.

Sodenheim, 11. Sept. Um 5 Uhr 40 Minuten wurde aus dem Luftschiff eine Karte an die „Sa.“ ausgegeben, wonach der hintere Motor besetzt geworden sei. „Zeppelin III“ fährt jetzt ganz langsam dem kürzesten Weg am Rhein entlang nach Mannheim.

Mannheim, 11. Sept. 6 Uhr 20 Minuten. Das Luftschiff „Zeppelin III“ ist nicht, wie es den Anschein hatte, hierher gefahren, sondern bei der Brückstadt abgelenkt und fährt jetzt ausgereizt Neckarau-Friedrichsfeld der Bergstraße entlang. Die Fahrt ist langsam.

Frankfurt a. M., 11. September. Das Luftschiff „Zeppelin III“ ist um 9 Uhr 45 Min. auf dem Gelände der Internationalen Luftschiffahrt-Ausstellung abgelandet.

Die Schackalerie.

in München, im September.

Die Münchener Schackalerie, die am 21. September in Gegenwart ihres heutigen Besitzers, des deutschen Kaisers, in neues Heim in den Räumen der neuen preussischen Gesandtschaft an der Prinzregentenstraße bezogen wird, ist sowohl durch die Geschichte ihrer Entstehung, als auch durch die klassische Fülle ihres Inhalts zu interessieren, daß sich in mancher Hinsicht ein Rückblick auf ihre bisherige Geschichte, auf ihre Entwicklung bis zum heutigen Tag verlohnt.

Abgesehen davon, daß mich der Ruhm des Tages nie gelendet hat, seien es mir lebendige, junge Kräfte zu entdecken, oder auch solche zu beauftragten, welche der Gunst des großen Publikums entbehren, brach lagen. Ich dachte, meine Galerie würde so einen eigentümlichen Charakter erhalten, während sie sonst nur Bilder von Malern aufweisen hätte, von denen man überall schon welche sehen konnte.

Dies war der Grundgedanke, nach dem Graf Schack, als er im Jahre 1857 nach großen Reisen in Italien, Spanien und Frankreich zum ersten Mal nach München kam, seine Gemäldegalerie gründete. Er hatte auf seinen Reisen die Malerei der italienischen Renaissance studiert, war in Madrid zu einem begeisterten Verehrer von Velasquez geworden und konnte vor allem einen trefflichen Geschmack in der Wertung künstlerischer Dinge sein eigen nennen, was ihn zum Sammler ganz besonders geeignet machte. Was ihn aber veranlaßte, seine Vorliebe gerade jungen unentwickelten Talenten zuzuwenden, lag, abgesehen davon, daß er an die Größen seiner Zeit nicht glaubte, auch in seiner Persönlichkeit begründet.

Graf Schack suchte sich, da er beim deutschen Publikum wenig Anerkennung fand, schickliche Bekanntschaft mit noch Gelehrter gewandigt. Etwas Kälte, köhlische Gewandigkeit, sagte er einmal, hätte die ganze deutsche Nation seinem poetischen Schaffen von jeher gesagt. Diese Schuld, die das deutsche Volk nach seiner Ansicht an ihm und anderen geübt hat, trug er zu sühnen, indem er nach verkannten Größen suchte, um ihnen den Weg zu der ihnen zukommenden Stellung zu ebnen.

Und da hatte er nun, der in seiner eigenen Produktion durchaus Nachahmer war, einen seltenen Schatz für originale Kunst. Er vermochte, indem er die Werke der damals namenlosen und nicht anerkannten Talente kaufte, teils ihnen über manche materielle Drangsal hinweg zu helfen, teils auch mit verhältnismäßig geringem Aufwand sich eine Galerie anzulegen, die heute, nach fünfzig Jahren, klassisch zu nennen ist. So hat er Schwinn, Spitzweg, Feuerbach, Böcklin, Lenbach in ihren Kämpfen begleitet, zu einer Zeit in ihrem vollen Werke anerkannt, als sie weder eine öffentliche Stellung noch eine Verwertbarkeit für ihre Arbeit fanden.

Von Morris von Schwinn, dem wunderbarst feinfühlernden Romantiker, besitzt die Schackalerie nicht weniger als 34 Werke, die seine Art in einer so erschöpfenden Weise darlegen, wie keine andere Sammlung. Da ist jenes „Krautbild“, die „Mittler des Grafen von Gleichen“ nach der bekannten, auch in Goethes „Stella“ erzählten Sage, eine Viehblütschöpfung des Welters, dann die „Worgen“, das in unzähligen Wiedergaben verbreitete Bild aus dem Fenster stehende Mädchen, das von einem hohen Bauer knieend die Welle umgeben ist, ferner die „Kochschiff“, da sich Schwinn in dem jungen Gemanen selbst und im Hausknecht seinen Freund, den komponierten Franz Radner dargestellt hat. Wie viel Schönheiten, wie viel unendliches Naturgefühl zeigen sie alle, diese von edelstem phantastischen Märchenstimm durchdrungenen, in zarten Farben gehaltenen Legenden: „Mittelalt“, der Berggeist, der durch den Wald fliehet, der Einsiedler, der die Welle eines Reisenden, der er beherbergt, zur Tränke führt, der „Eisenkammer“, die gefangene Prinzessin...

Mit Schwinn eng verbunden, nur zumoroller, wo jener Lyriker war, ist der Münchener Karl Spitzweg. Er besaß einen herbortragenden Sinn für die befehlige, etwas verträumte Poesie der Kleinwelt. Mit seinem Humor zeichnet er den Spohndorfer, der in der Worgenstraße aus dem Fenster schaut, in der „Serenade“ aus dem Barbier von Sevilla findet er schöne Vertiefungen von Hell und Dunkel, im „Abstieg“, da ein Viebespaar im Vordergrund steht,

Wie die Sonne

sur dem Rasen, so bleicht die Wäsche, im Kessel bei Gebrauch von

Persil.

Ohne! bleichend! wasser! ohne! Reiben und Bürsten, ohne jede Mühe, und Arbeit! Absolut unschädlich, schon das Gewebe und bewirkt enorme! Ersparnis an Zeit, Arbeit und Geld.

Überall erhältlich.

ALLEINIGE! FABRIKANTEN:
Henkel & Co., Düsseldorf.

C. W. Trothe
Optisches Institut,
Poststraße 910.
Gegründet 1816.

Abwählbare
Zephyr-Dauerwäsche.
Sehr beliebt, praktisch u. dauerhaft

Gummi
Schürzen
Fischdosen
Kocherträger
Absätze
Schläuche
unt. Seipzigerfr.
(Tel. 1694).
Dritter Laden von Gde Poststraße.

Den Mittelpunkt der Familie bildet die

Phonola,

welche dem oft unbenutzten dastehenden Klavier vor unbeschreiblichen Freude des Spielers und der Zuhörer Leben verleiht und es zu höchsten Leistungen bringt. Die Spielweise ist ebenso einfach, als der musikalische Vortrag für jeden Laien durch genial erdachte Einrichtungen durchaus künstlerisch ist.

Albert Hoffmann, am Kiebackplatz.
Fernruf 2933.

Bank für Handel und Industrie
Filiale Halle a. S.

Alte Promenade 3. Halle a. S. Alte Promenade 3.

Ausführung aller Arten bankgeschäftlicher Aufträge.

Aktien-Kapital und Reserven: Mk. 183 500 000.—

Drainagen.

Sachverständige Projekte u. gewissenhafte Bauleitung (ohne eigene Bauübernahme) garantieren eine reelle, dauerhafte und billige Ausführung. [3456]

Auskünfte jederzeit kostenlos im

Techn. Bureau Halle a. S., **Kohl,**
Seipzigerfr. 76 (Noten Hof). staatlich gepr. u. vereideter Landmesser u. Ingenieur.

G. H. Fischer, Bankgeschäft,
Halle a. S., Königstr. 2,
empfiehlt sich für bankgeschäftliche Ausführungen.

Spesenfreie Abgabe von
4- und 4 1/2 % erstklassigen Wertpapieren.
Scheck-, Conto-Corrent-, Wechsel-Verkehr.
Stahlkammer-Schrankfächer (Safes)
unter eigenem Mitverschluss der Mieter.

Am 1. Oktober 1909 fällige Coupons werden schon jetzt an unserer Kasse wie üblich eingelöst. [3774]

Ernst Haassengler & Co.

Gewerbebank e. G. m. b. H. Halle a. S.
Martinsberg 2, unmittelbar an der Hauptpost
empfiehlt sich zur Ausführung aller bankgeschäftlichen Aufträge.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Vermietung von Schrankfächern unter eigenem Mitverschluss der Mieter in der nach der neuesten Erfahrung erbauten diebstahl- und feuersicheren Stahlkammer.

Färberei Mauersberger, Chemische Reinigungs-Anstalt.

Auf meine Spezial-Abteilung für Reinigung von Herren-Garderobe mache ich besonders aufmerksam.

6 Läden am Platze.
Fernsprecher 1248 und 1252.

Spül-Apparate,
ferner sämtl. Bedarfsartikel zur Gefundb., Wochensub- u. Krankenpflege.

E. Kertzscher,
Spezialf. für Mundwangen, Seid.-Bänder u. Gummirollen,
unt. Seipzigerfr. (Tel. 1694).
Dritter Laden von Gde Poststraße.

Schwefel-Birtenteerseife
ist ärztlich empfohlen gegen jede Hautunreinigkeit, Ekzeme, Flechten, Milieff, Blüthen, Sommerprossen, a. d. 50 Pf. nur allein bei [3187]

Albin Hentze,
Schneefer. 24.
Wiederverkäufer gesucht.

NEU! [Überall zu haben] NEU!

Thermos-Flasche
Flache Form

für Touren, Ausflüge und jeden Sport unentbehrlich.

Für die **Bowlen-Saison**

Thermos-Krüge
für Mai- und Erdbeerbowle etc.

ferner wie bisher: Cylindr. Flaschen, Speisegefäße (Picnics), Kaffeekannen

Thermos-Flaschen und -Krüge
in allen Größen zu haben bei

C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

SANATORIUM Marienbad
bei Annaberg

Physikal.-diät. Kuranstalt. Nervenleidende und Erholungsbedürftige. Moderne Einrichtungen und Heilfaktoren.

Lage dicht am Hochwald. Geisteskranken ausgeschl. Prop. d. d. Verwaltung. Geschäftl. Leiter: **Ed. Löhr.** Aerzt. Dir. San.-Rat **Dr. Benno.**

Zwei führende Hotels der Gegenwart

BERLIN
Hotel Der Kaiserhof
Zimmer von 5 Mark an aufwärts, mit Bad und Toilette von 12 Mark an

HAMBURG
Hotel Atlantic
Restaurant Pfordte
Zimmer von 4 Mark an aufwärts, mit Bad und Toilette von 10 Mark an

Sanitätsrat Dr. Bunnemann
Ballenstedt am Harz. [3448]
Sanatorium für Nervensleidende und Erholungsbedürftige.
Das ganze Jahr besucht. — Prospekt. —

Stadttheater in Halle a. S.
Montag, den 13. Sept. 1909
3. Vorst. im Abonn. 3. Viertel.

O diese Leutnants.

Auffspiel in 3 Akten von Curt Straß.
Spielleitung: Walter Sieg.

Personen:

Graf Albert von Croffen A. Schalling.
Hans Joachim H. Pfund.
Hell J. Jung. Kühn.
(seine Kinder)	
Ulrich von Croffen M. Brandon.
seine Schwester
Konstante Benemann
von Meiningen M. Schlöma.
Gelmut von Winterstein
sein Dr. Tyndall.
Gegen v. Winterstein
Rabert Th. Bräden.
Robert Barter S. Hornow.
Ed. Barter G. Wadeloh.
Hilf Doolins Walter-Sörg.
Erzellen Reichsfürst. von Croffen
von Croffen Walter Sieg.
Armentraut v. Croffen E. Schlöfer.
Henrietta von Croffen M. Lübben.
Wilmsteiner v. Croffen
Mad M. Gießelrecht.
von Hohen M. Nummert.
von Seidene H. Ruzgub.
Kulitz, Maschinenfabr. Georg Thies.
Peter, Buchdr. bei
Hans Joachim A. Stahlberg.
Nummertener Emil-Süßen.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.
Ende nach 10 Uhr.

Dienstag, den 14. Sept. 1909
4. Vorst. im Abonn. 4. Viertel.
Die versunkene Glocke.

Luftkurort Sülzhayn
am Sülzhayn.
Augenranke finden Aufnahme zur Kur im Sanatorium „Glück auf“. Prospekte durch die Verwaltung.

Sanatorium Dr. Preiss (San.-Rat)
seit 23 Jahren für nervöse Leiden in Bad Elgersburg im Thür. Walde.

Praktika.

Baer's Handelslehranstalt, Geiststrasse 29 I.
Beginn neuer Kurse am 1. Oktober.
Anmeldungen werden rechtzeitig erbeten.
NB. Die Lehranstalt ist nach dem Muster höherer Handelsschulen eingerichtet und bietet in jeder Beziehung eine Garantie für eine gründliche und gediegene Fachausbildung. Einzel- und Gesamtunterricht in 1/4, 1/2 und Jahreskursen. [3766]
Wahnkurse zu Mk. 10.—, Mk. 120.— je nach Dauer und Art

Berechtigte Landw. Schule Marienberg
mit Realabteilung zu Helmstedt.

Beginn des Winterhalbj. 12. Oktober. Reisezeugnis der Landwirtschaftsschule (VI—I, nur Französl.; i. d. Michaelisferien IV—I beginnt neuer Kurs.) u. Realabtlg. (Franz. u. Engl.)
Berechtigung zum einj.-freiwill. Dienst. Landwirtschaftl. Schule (ohne fremde Sprachen) Hf. 3—1 mit je halbj. Kurst. — Abgangszeugn. an allen Mitteln, Eltern u. Reich. Weid. Anst. b. d. Dir. Prof. Dr. Krump.

Dr. Karl Hildebrandt,
vereidigter Handelschemiker. [2370]
Öffentliches Laboratorium für chemische und mikroskop. Untersuchungen,
Halle a. S., Kl. Brauhausstr. 23. — Telefon 3046.

Halle a. S., Sophienstr. 13, II.
Frau Pastor **Lobeck** bewährtes Pensionat für junge Mädchen zur weiteren Ausbildung. Gegründet 1892. — Nähe des Stadttheaters.

Gutes dauerhaftes Gummituch für Strumpfänder kauft man bei **H. Schöne Nachf., Gr. Steinstr. 84.**

Waffeln goldene Verlobungsringe das Stück von 4. u. bis 40. u. Juwelier **Tittel,** Schmeerstr. 12.

Perzina-
Flügel u. Planos,
erkennt bestes Fabrikat:
Allein-Verkauf bei
H. Lüders,
Mittelstr. 9/10, Gde Schulstraße.
Veltiefe
Piano-Handlung am Platze.

Familiennachrichten.

Ihre heutige Vermählung zeigen an
Gustav Humbert u. Frau
Margarete geb. Haugel.
Dammendorf, den 11. 9. 1909.

Wit 2 Beilagen

träge. Die Meilen hatten nach den Überlieferungen und nach den Regensfüßen im Juni und Juli nicht über angelegt, aber durch die dann einsetzende lange Trockenheit blieb das Gummel in seiner Entwidlung zurück.

(7) Gießen, 10. September. (Der Wassermangel) In unserer Stadt macht sich in fühlbarer Weise bemerkbar. Die Leistungen der Quelle sind von großem Schwund. Die Leistungen der Brunnen sind von großem Schwund. Die Leistungen der Brunnen sind von großem Schwund.

7. Nummer 11. Sept. (Die Ziegenzucht) Der hiesigen Ziegenzuchtgesellschaft berichtet dem Besucher ein anschauliches Bild von der bisher geleisteten Arbeit zur Verbesserung des Ziegenmaterials zu geben. Rund 100 Ziegen werden ausgezucht, sind davon etwa die Hälfte, die dem Landesnachmarkt (weisse, kurzhaarige, hornlose Saanenrasse) entsprechen. Aber auch gute Ziegen der alten Schafgattung werden in großer Anzahl betreut und für sich allein präpariert werden. Für beste stückerische Leistung hat die anhaltische Landwirtschaftskammer, die durch Zuchtinspektoren Dr. Busch bei der Schau vertreten sein wird, eine bronzene Medaille gestiftet. In einer Sonderabteilung werden Futtermaschinen und allerlei Geräte, die bei der Milchzucht und Milchverarbeitung gebraucht werden, ausgestellt, auch in Betriebe bereitgestellt. In einer Halle ist dem Publikum Gelegenheit gegeben, sich von den vorzüglichen Leistungen der Ziegenzucht und Ziegenmilch zu überzeugen, das nach vielfach und unbegründete Abneigung gegen beides herrscht. Auf alle Fälle verdient die fleißige Arbeit der hiesigen Ziegenzuchtgesellschaft wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung die vollste Anerkennung.

Vermischtes.

Neue Eisenbahnstrecke beim Ems-Weiser-Banal. An unterrichteter Stelle erfährt die „Zf.“, daß die eigentlichen Arbeiten am Ems-Weiser-Banal noch nicht so weit fortgeschritten sind wie im Westen, weil die lange Erstreckung dieses Banalstills umfangreichere Vorbereitungen und landespolizeiliche Prüfungen erforderlich. Im Laufe des Sommers sind aber die Arbeiten in dem größeren Umfang aufgenommen worden, und ein Teil der Eisenbahnbrücken befindet sich in dem Vorstadium der Bauplanarbeiten in Ausführung. Bemerkenswert ist, daß bei diesen Bauten die neuere Eisenbahnstrecke an geeigneten Stellen Verwendung finden soll, wodurch ohne Erhöhung der Baukosten eine Verminderung in der spätere Unterhaltung erreicht wird. Auch eignen sich derartige Eisenbahnbrücken besonders für den Betrieb der Viehtransporte in Städten, wo auf gutes Aussehen und die Möglichkeit späterer Verbreiterung besonders Wert zu legen ist. Derartige Eisenbahnbrücken sind neuerdings auch bei den Brücken der Oberleiter Heeresstraße und deren Nebenanlagen ausgeführt worden.

Der Entwurf des Zemeis-Tunnels. Vor fünfzig Jahren am 15. September 1850 fand in Weimar einer der genialsten Ingenieurzeitgenossen, Jambard Kingdom von C. 1806 zu Jena geboren und im College Saint IV. zu Gen. erzogen, begann er seine Laufbahn als praktischer Ingenieur unter seinem Vater, der den Bau des Zemeis-Tunnels angeregt hatte und leitete. Mehr als einmal war er in Gefahr, durch das Einbringen des Wassers sein Leben zu verlieren und rettete sich nur durch Schwimmen, indem er sich zuletzt auf einem Klotz ausruhte. Bei dem großen Durchbruch von 1828, der ihn im Innern des Tunnels überforderte, entging er nur wie durch ein Wunder dem Tode. Nach Vollendung des Tunnels widmete er sich dem Eisenbahn- und Dampfmaschinenbau. Die Great-Western-Bahn mit ihren Tunneln und Eisenbrücken ist sein Werk. Nach anderen Weiden sind von ihm konstruiert und er hat auch die Tunnels der Gharfisch und Sunbeiland gebaut. Bei der Errichtung des Strahlstahlwerks er hervortretend tätig. Während des Krieges erbaute er das Militärhospital zu Renois, für das er Aquaducte zur Versorgung mit frischem Wasser und eine Eisenbahn zum Transport der Verwundeten von Landungsplätzen anlegte. Unruhm war es, die Tunnels der Eisenbahn zu verwalten und die Tunnels der Eisenbahn zu verwalten und die Tunnels der Eisenbahn zu verwalten.

Georges Courteline und die Polizei. Der französische Schriftsteller Georges Courteline steht, wie es nicht allgemein bekannt sein dürfte, mit der französischen Polizei auf einem sehr gespannten Fuße, er hat sich durch seine Satiren, durch auf indirekte Weise viele Uebelstände aufgedeckt, und hat auch die Polizei in die Schranken genommen. Die mancher „Zf.“ aus Paris schreibt, führt der Schriftsteller seit Jahren gegen die Polizei einen heftigen Kampf und wie wieder gegen ihn, beide Teile wurden sich gegenseitig angriffen, was sie tun können. Alle paar Wochen erfährt Courteline einige Strafmandate wegen verschiedener kleiner Übertretungen, die man leicht übersehen und ungenau übersehen kann. Gewisser hat das Verhalten des Dichters gebotener Weise beim offenen Feindes Lepidie gereinigt, wobei der Stand, wie irgend ein Sergeant de Ville behauptet, die Postkammer befragt oder sein Automobil fuhr in einem Tempo, das die erlaubte Grenze überschreitet oder er wird einfach verhaftet, Spionagegeheimnisse zu treiben und im Solde einer fremden Macht zu stehen und. Endlich wurde ihm dies zu viel und er beschloß, ausgiebige Wehrede zu üben. Die Verhaftung ist ihm denn auch in einer Weise gelungen, die die Polizei zur Verwirrung und zur Einfalt brachte, das es in Zukunft besser sein wird, den Dichter ungehörig zu lassen. Courteline beschrieb sich in eine auffallend schräge Tracht, sein Anzug war fleckig und abgewetzt, der Hut wies viele Stellen auf, die Strabale ließ sich sehen, daß sie schon so manchen Jahr getragen wurde; fahmige Wangen und ein Kragen vor dem Gesicht, die Hände waren fleckig, die Hände waren fleckig, die Hände waren fleckig.

wenige Minuten später erschien ein Vollzugs und forderte den Verhafteten auf, ihm auf die nächste Polizeistation zu folgen. Man glaubte natürlich, irgend einen Einbrecher oder Dieb gefasst zu haben, nur aber peinlich entsetzt, und sehr über die Verhaftung betreten, als Courteline sich legitimieren konnte. Er wurde unter vielen Entschuldigungen entlassen. Man suchte er ein anderes nicht minder vornehmes Lokal auf und benahm sich in genau derselben Weise wie früher. Das Ergebnis war auch hier das gleiche, nur mit dem Unterschied, daß ein anderer Sergeant de ville ergriffen, denn das Verbot, sich in einem anderen Lokal zu zeigen, wurde man dem Dichter, nachdem er sich ausgetrieben hatte, entlassen. Courteline aber war unermüdet. Die Nacht hat ja genug Stunden und so pilgerte er von Restaurant zu Restaurant, überall den gleichen Verdacht erregend und überall in der gleichen Weise beschuldigt. Verhaftung folgte auf Verhaftung. Schon sind alle in Betracht kommenden Gendarmen abgeholt, da beginnt er seine Bemerklichkeiten, daß er in derselben Nacht zu denselben Polizeistationen zwei und dreimal gefasst wird, wo man ihn bereits entlassen hat. Die Polizei ist natürlich verärgelt, außer sich, empört, der Vertreter des Präsidiums, Monsieur Lepine, wird telephonisch benachrichtigt und jetzt sich mit Courteline persönlich in Verbindung und bietet ihm ein Zimmer herüberzubringen, um nehmen und seinen hohen Ehrlich benutzen. Courteline aber bleibt allein diesen Witten handstößig und höflich gegenüber, seine ständige Antwort lautet, daß er ja in dem nächsten Verhaftungsgang glücklich sein werde, er beste auf jeder Weise sein Heines Geld und niemand könne ihm verbieten, sich zu amüsieren in welcher Stadt er wolle. Der Dichter aber wird von der Polizei nicht mehr belästigt.

Ein kriminalistisches Verbrechen. Nach der „Zf.“, angehend die Pariser Sicherheitspolizei vollbracht. Vor einigen Monaten wurde zu Paris ein Engländer, angeblich ein Abt, in seiner Wohnung durch Neugierige getötet aufgefunden. In der Wohnung des Ermordeten fand man als einzigen Anhaltspunkt einen offenen Brief von einem Arbeiter herüberzubringen, der dieser gegen einen Anzug des Ermordeten umgetauscht hatte. Nach monatelangen Bemühungen war es der Polizei gelungen, die Fabrik ausfindig zu machen, in welcher das aufgefundene Stoff angefertigt ist. Die Fabrik befindet sich in Belgien; auf Ansuchen nannte sie ihre Kunden, denen sie von dem betreffenden Arbeiter einen offenen Brief erhalten, da beginnt er sich ein Schneider in der Nähe von Brüssel. Dieser Schneider gab an, daß er einen solchen Anzug vor vielen Jahren für einen in den Diensten des Prinzen Chimay stehenden Mann angefertigt habe, der aber inzwischen von Brüssel nach Buenos-Aires ausgewandert war. Auf polizeiliche Anfragen ermittelten die Behörden den betreffenden Mann in Buenos-Aires, und dieser gab an, er habe den Anzug in Paris gekauft, und unter diesen Umständen ein Gnadauer aus Brüssel geschickt. Er habe auch dem Gnadauer Geldmittel zur Heimfahrt nach Belgien zur Verfügung gestellt. Die belgische Polizei forschte dann weiter nach dem Aufenthalt Gnadauers, und man fand ihn richtig im Gefängnis von Wilbrode in Brabant, wo es als ehemaliger Defektur eine zweijährige Gnadauer ein, daß er tatsächlich der Mörder des Pariser Abtens sei.

N. G. C. 120 000 Mark Jahresmiete für eine Privatwohnung! Ein russisches Blatt hat eine Nachforschung darüber angestellt: welche Privatmiete in St. Petersburg die höchsten Werte erreicht, und es dabei auf interessanten Ergebnissen gelangt. Der Wert der Miete liegt nämlich in St. Petersburg ohne besondere Schwierigkeiten mit einer „Quadratmeter“ bezeichnen. Also: die höchste Quartiermiete zahlt die Fürstin Jenaida Nikolajewna Jusupow, Gräfin Sumarokow-Elton, die einzige Tochter des letzten zaren Fürsten Jusupow, die ihrem Gatten, dem aus ziemlich vornehmen Verhältnissen stammenden Grafen Felix Sumarokow-Elton, 1882 nicht nur viele Millionen, sondern auch den Fürstentitel, die Ehe mitbrachte. Die Fürstin Jusupow folgte nämlich mit ihrem Gatten nach St. Petersburg, wo sie sich annehmen, daß die Jahresmiete für ihre Wohnung sich auf ungefähr 60 000 Rubel, d. h. mindestens 120 000 Mark, beläuft. Und es ist bemerkenswert, daß überhaupt die teuersten Privatwohnungen von St. Petersburg von Angehörigen der Hofgesellschaft, der Aristokratie, bewohnt werden. Wie die Fürstin Jusupow folgen nämlich mit ihrem Gatten nach St. Petersburg, wo sie sich annehmen, daß die Jahresmiete für ihre Wohnung sich auf ungefähr 60 000 Rubel, d. h. mindestens 120 000 Mark, beläuft. Und es ist bemerkenswert, daß überhaupt die teuersten Privatwohnungen von St. Petersburg von Angehörigen der Hofgesellschaft, der Aristokratie, bewohnt werden.

Die unterirdische Donau. In diesem Jahre ist die Donauverbindung, von der schon öfter vom Oberlauf der Donau berichtet wurde, besonders interessant. Zwischen Wehringen und Ammeningen ist die Schwarzaltdonau um weitere 300 Meter zurückgewichen, eine Erscheinung, die in der Geschichte der Donauverbindung jetzt zum ersten Male aufgetreten ist. Das merkwürdige, feine Graben, das jetzt sich um volle 300 Meter verlängert, da in der Richtung gegen Ammeningen neue Verfestigungen und Entwürfe eintreten. Letztere sind bis zu 1/2 Meter tief und liegen am rechten Uferufer, wie die bisherigen Röhren mit am fogenannten Wühl. Der Wühl in der Donau. Von einer Donau vor jenseitigen Begleitumständen wird der „Zf.“ aus Petersburg berichtet. Es handelt sich darum, an einem Abfließen eine Abfließen von vorzunehmen, und zu diesem Zwecke mußte der Mensch mit den tiefsten natürlichen Verhältnisse erst nachzuforschen werden. Es dauerte etwa 1/2 Stunde, bis die Verfüllung eintrat, und der Gehirng durch daran machen konnte, die Operation zu beginnen. Die Pumparbeiten des Patienten war geöffnet, und der operierende Teil war so interessant, daß der Patient, es einen Augenblick unterließ, die Chloroformtropfen zu tröpfeln, weil er sich das Gebiet der Operation anschauen wollte. In diesem Augenblick kehrte das Bewußtsein des Patienten zurück, er sprang von dem Operationsbische, und vier Wärter und drei Ärzte, sowie die Schwestern waren nicht imstande, den Patienten zu halten. Endlich wurde er überlistet, indem er die Hände von neuem auf das Gesicht bekam, die Verfüllung trat ein, und nach des ungeheuren Blutverlustes, den der Patient beim Herausbringen von dem Tische erlitt, glückte die Operation, und der Patient befindet sich, trotz der Unterbrechung, auf dem Wege der Besserung.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— Vermutung über den Ort, an dem ein neues Bühnenwerk vollendet, das den Titel „Erasmus“ führt, ist, daß es im Bereich des hiesigen Schauspielhauses im Laufe des kommenden Herbstes seine Aufführung erleben wird. Es spielt auf der weltberühmten Insel Gela zur Zeit der Herrschaft des Deutschen Ritterordens.

Briefkasten.

Demn. D. „Arbeitslosen“ gibt es nicht in der Wirtschaft, nur im Sprachgebrauch, noch aber können Arbeit, Robben und Gefanzen Tränen beziehen. Jahntschirer Paul W. Bapierzähne werden schon seit einiger Zeit angefertigt und sollen unternehmlich sein. Otto Stiller. Das Wort „über“ bedeutet soviel wie quer, über.

Börsen- und Handelsteil.

Wochenbericht über Kalkverze. Die Wagnisfrage ist seit dem 10. September ca. Die günstige Situation am Markt der Kalkverze hat kaum eine Änderung erfahren und die in der Vorwoche bei den meisten Werken erfolgten, zum Teil beträchtlichen Anionen konnten noch aufrecht erhalten werden, zum Teil sogar weitere Fortschritte machen. Im Einklang mit der seltenen Tendenz an der Berliner Börse und unterstützt durch die immer festeren Boden gewonnenen Markt, daß die Ende dieses Monats stattfindenden, entgeltlichen Erneuerungsverhandlungen des Syndikats eine günstigen Lösung entgegengebracht werden, sind das an den Markt gelangende jährliche Material ohne weiteres Aufnahme. Die Wagnisfrage wird hierauf nochmals, das ausgenützte Syndikat bis zum 31. Dezember 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem 31. Dezember 1910 freizubehalten zu verkaufen. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter bis zum 1. Oktober 1910 erachtet ist. Sollte bis zum 1. Oktober 1910 ein verbindliches Abkommen über den Vertrieb der Werke (Sollt) nicht erzielt werden, so verlängert sich die Dauer des Syndikats selbstständig bis zum 31. Dezember 1914. Im anderen Falle hat jeder Gesellschafter vor dem 10. Oktober 1910 ab dem 1. Oktober, seine Sätze zur Verteilung nach dem

